

ERSATZWahl IN DEN ORTSSCHULRAT

Aufgrund der Rücktritte von Marc Engel und Marc Rauh auf Ende des Schuljahres 2021/2022 hat der Gemeinderat die notwendig werdende **Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Ortsschulrates** für die restliche Amtsperiode bis 31. Juli 2024 auf den **15. Mai 2022** angeordnet (Nachwahl 25. September 2022). Gemäss den Bestimmungen unserer Gemeindeordnung erfolgt diese Wahl an der Urne.



Wählbarkeit und Wahlvorschläge

Wählbar ist jeder und jede Stimmberechtigte. Die Mitglieder des Ortsschulrates werden im Majorzwahlverfahren (Mehrheitswahl) gewählt.

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl können **bis zum 28. März 2022, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, eingereicht** werden. Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen. Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Vorgeschlagene enthalten als zu Wählende.

Jeder Wahlvorschlag muss Vorname, Name, Geburtsdatum, Beruf bzw. Tätigkeit, Wohnadresse und Heimatort der oder des Vorgeschlagenen enthalten sowie deren schriftliche Zustimmung, dass sie mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde eigenhändig unterschrieben sein, wobei Vorname, Name, Beruf und Wohnadresse gut leserlich anzugeben sind. Ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und seine bzw. ihre Unterschrift nicht zurückziehen.

Die Gemeindeverwaltung prüft die eingereichten Wahlvorschläge auf die Wählbarkeit der Kandidaten und Kandidatinnen, die Gültigkeit der Unterschriften und die Formerfordernisse.

Für die allfällige Nachwahl vom 25. September 2022 können bei der Gemeindeverwaltung Wahlvorschläge bis zum 23. Mai 2022 eingereicht werden.

Gemäss Gemeindeordnung ist die Stille Wahl möglich. Sollten bis zum Einreichungstermin bei der Gemeindeverwaltung nur zwei Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sein, widerruft der Gemeinderat den Wahlgang und erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.